

## Hygienekonzept für die Ballspielhalle des TSV Altenfurt

Hallenname: Ballspielhalle Altenfurt  
Adresse: Hermann-Kolb-Straße 55a  
90475 Nürnberg  
Hallennummer: 230264  
Hygieneverantwortlicher: Christian Gradl  
[Chris.m.gradl@web.de](mailto:Chris.m.gradl@web.de)  
0176-20206511 / 0162-9714884

### 1. Allgemeines

Grundlage für dieses Hygienekonzept bilden die Hygiene-Konzepte des BHV sowie der Stadt Nürnberg (siehe Anhang). In diesem Dokument soll lediglich ein Überblick über die derzeit gültigen Maßnahmen gegeben werden.

Die Verantwortlichen behalten sich vor, das Konzept kurzfristig zu ändern.

Den Anweisungen der anwesenden Verantwortlichen ist Folge zu leisten!

**Auf dem gesamten Gelände gilt die Maskenpflicht (= Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes).**

**Zuschauer und Begleitpersonen sind bis auf Weiteres nicht erlaubt!**

**Mit dem Betreten des Geländes erkennen alle beteiligten Personen dieses Konzept an und befolgen es!**

### 2. Anfahrt und Zugang zur Halle

Im Bereich der Ballspielhalle sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Bei Ankunft an der Halle bitte den jeweiligen MV (oder den durch den MV vorab genannten Ansprechpartner) kontaktieren. Dieser begleitet euch dann zur Kabine.

Nach Möglichkeit sollten die SpielerInnen bereits umgezogen an der Halle erscheinen. Die Umkleidekabinen dienen in erster Linie nur als Wechselort für Schuhe und Jacken. Aufgrund der derzeitigen Situation sind pro Kabine max. 9 Personen gleichzeitig in der Kabine erlaubt.

**Da z.Z. auch Baumaßnahmen im Umkleiden-Bereich stattfinden, steht pro Mannschaft nur eine Kabine zur Verfügung.** Dies hat zur Folge, dass die Mannschaft ggf. in zwei Etappen in die Halle geführt werden muss.

Die Aufwärmzeit kann sich bei einigen Spielen (Spieltage) reduzieren, sodass eine Aufwärmzeit wie üblicherweise gewohnt nicht immer garantiert werden kann. **Das Aufwärmen in den Gängen o.Ä. ist nicht gestattet.**

**Die genaue Uhrzeit, wann das gegnerische Team in die Halle kann, gibt der jeweilige MV der Heim-Mannschaft dem MV der Gastmannschaft spätestens 2 Tage vor dem Spieltag bekannt.**

Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung – diese sind vom MV für alle Mannschaften bereitzustellen (→ Hygiene-Box im Geräteraum).

# Hygiene-Konzept Ballspielhalle TSV Altenfurt /SG Altenfurt-Feucht

Stand: 20.10.2020

## 3. Spielbetrieb

Während des Spielbetriebs sind die allgemeinen Regelungen und Anweisungen des BHV zu befolgen. Teambesprechungen sollten nach Möglichkeit außerhalb der Kabinen (z.B. in der Halle) stattfinden. Der MV der Gastmannschaft übergibt dem MV der Heimmannschaft (alternativ dem Kampfgericht) ein Dokument mit einem Ansprechpartner (inkl. Kontaktdaten) sowie allen anwesenden Spielern und Betreuern. Dieses Dokument wird vom MV des Heimvereins datenschutzkonform aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet. Es dient der Nachverfolgung von Kontaktpersonen im Falle einer Corona-Infektion (siehe Hygienekonzept BHV)

Zum Seitenwechsel sind die Bänke der Auswechselspieler entweder zu reinigen oder ebenfalls einem Seitenwechsel unterzogen werden.

**Alternativ kann auch – in Einvernehmen beider Teams – auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeitpause verzichtet werden!**

## 4. Ende des Spieles/ Verlassen der Halle

Nach dem Spiel ist die Halle von beiden Teams **schnellstmöglich** und nach Möglichkeit geschlossen zu verlassen. **Duschen ist derzeit nicht möglich! Sobald der Spielbereich verlassen wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

Der MV der Heimmannschaft oder eine (mehrere) von ihm delegierte Person(en) führen nach jedem Training/ Spiel das Reinigungskonzept durch.

Hierfür sind folgende Punkte zu beachten:

- Lüften der Halle für min. 30 Minuten (Notausgangstüren sowie Fenster (Tribüne) sind zu öffnen)
- Sämtliche Kontaktflächen (Bälle, Tore, Türgriffe, benutzte WC's, Spiel- und Sportgeräte, Wechselbänke etc.) sind laut Vorgaben der Stadt Nürnberg zu reinigen (mit Putzmitteln!)
- Eintragen in den Putzplan (im Hygiene-Ordner, zu finden bei den Putzmitteln)

# Hygiene-Konzept Ballspielhalle TSV Altenfurt /SG Altenfurt-Feucht

Stand: 20.10.2020

Anhang 1 – Kontaktadressen TSV Altenfurt/ SG Altenfurt-Feucht

## **Hygieneverantwortlicher:**

Name: Christian Gradl  
Tel. Nr. 1: 0176 - 20206511  
Tel. Nr. 2: 0162 - 9714884  
Email: [chris.m.gradl@web.de](mailto:chris.m.gradl@web.de)

## **Mannschaftsverantwortliche:**

### ***mD-Jugend (TSV Altenfurt):***

#### MV1

Name: Herbert Müller  
Tel. Nr. 0175 - 5052904  
Email: [herbert.ramona@t-online.de](mailto:herbert.ramona@t-online.de)

#### MV1

Name: Cornelius Löwen  
Tel. Nr. 0176 - 24947289  
Email: [corneliusloewen@gmail.com](mailto:corneliusloewen@gmail.com)

### ***Damen (SG Altenfurt-Feucht):***

#### MV1

Name: Hans Joachim Müller  
Tel. Nr. 0151 - 50776187  
Email:

#### MV1

Name: Dave Rössl  
Tel. Nr. 0172 - 3727967  
Email: [dave\\_roessl@web.de](mailto:dave_roessl@web.de)

### ***Herren I (SG Altenfurt-Feucht):***

Christian Gradl – Kontaktdaten siehe oben (Hygieneverantwortlicher)

### ***Herren II (SG Altenfurt-Feucht):***

#### MV

Name: Franz Ludwig  
Tel. Nr. 0174 - 9033340  
Email: [franz-ludwig@kabelmail.de](mailto:franz-ludwig@kabelmail.de)

# Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der Ballspielhalle Altenfurt (BSA Halle)

Stand: 27.07.2020

## Präambel

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht vor, dass die Betreiber von Sportanlagen im Rahmen der Corona-Pandemie-Prävention verpflichtet sind, ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Die Stadt Nürnberg stellt die BSA Halle daher bis zu anderweitigen Regelungen unter den im folgenden genannten Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Die Sportanbieter tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln, insbesondere da eine Wechselnutzung von Schule und Sport besonders hohe Anforderungen an die strikte Einhaltung der Schutzvorschriften stellt. Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit den Schutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Lockerungen für den Sport nicht wieder zurückgenommen werden müssen.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben. Es gilt stets die aktuellste Version. Die Stadt Nürnberg wird in geeigneter Weise über Anpassungen informieren.

Grundlage für die Nutzung der BSA Halle sind die **Nutzungsvereinbarung für die Überlassung von Sporthallen** der Stadt Nürnberg, die Bayerische **Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** sowie das **Rahmenhygienekonzept Sport** des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege in der jeweils gültigen Fassung.

Die Sportvereine und Sportanbieter (im folgenden „Nutzer“) sind zur Einhaltung und Durchsetzung folgender Regeln in der BSA Halle verpflichtet:

## Allgemeine Schutzvorschriften für die Teilnehmenden

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen soll eingehalten werden.
2. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung). Sportliche Aktivität mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird (Besonderheit Kampfsport: Trainingsgruppe mit max. 5 Personen).
3. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Die Trainingsteilnehmer\*innen erscheinen bereits in Sportkleidung. Das Umziehen vor Ort (auch in den Gängen) muss unterbleiben. Der Wechsel von Straßen- auf Hallenschuhe ist erforderlich und daher zugelassen.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.
6. Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
7. Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist untersagt, wenn nicht die Nutzung durch Aushang der Stadt Nürnberg ausdrücklich zugelassen ist
8. Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, soweit nicht eine anderweitige Nutzung durch Aushang der Stadt Nürnberg ausdrücklich zugelassen ist.
9. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.

10. Trainierenden, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt.
11. Bei Trainings- / Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
12. Trainingsteilnehmer\*innen, die nicht mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen. Trainingsteilnehmer\*innen, die mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, haben unverzüglich nach Durchführung dieser Tätigkeiten die Sporthalle zu verlassen.
13. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in macht gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

### **Schutzvorschriften für die Organisation des Trainingsbetriebs**

1. Die maximale Personenzahl beträgt 40 Personen für die BSA Halle. Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen muss gewährleistet werden, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl der Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird. Trennvorhänge dürfen nicht heruntergelassen werden.
2. Trainingseinheiten sind auf maximal 120 Minuten beschränkt.
3. Zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten; diese Pause soll sicherstellen, dass sich die verschiedenen Trainingsgruppen beim Betreten bzw. Verlassen der Sporthalle nicht begegnen. Zudem ist der Nutzer in dieser Zeit verpflichtet, die notwendigen Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.
4. Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Dabei darf die jeweilige Trainingsgruppe in Kampfsportarten maximal fünf Personen umfassen.
5. Es dürfen nur vereinseigene Bälle verwendet werden, die Benutzung von Bällen aus dem Schulbestand ist untersagt.

### **Reinigungspflichten**

Es erfolgt eine tägliche Grundreinigung durch die Stadt Nürnberg.

Der / die verantwortliche Übungsleiter/in ist dazu verpflichtet, nach Beendigung der Trainingseinheit dafür Sorge zu tragen, dass

- alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Halterungen, Matten, Geräte, Tore etc.) gereinigt werden.
- die berührten Kontaktflächen in der Schulsporthalle, insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter sowie die Armaturen und Kontaktflächen in den WCs gereinigt werden.
- für die Reinigung haushaltsübliche Mittel (Wasser und Seife/Spülmittel) verwendet werden. Eine Desinfektion ist nicht notwendig.
- für die Reinigung jeweils saubere Tücher verwendet werden, die täglich ersetzt werden müssen.
- städtische Sport- und Ausstattungsgegenstände nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt werden, da dadurch Schäden entstehen können.

Die für die Reinigung notwendigen Ausstattungsgegenstände sind vom Nutzer selbst zu beschaffen.

Der Nutzer informiert die Stadt Nürnberg unverzüglich über besondere Vorkommnisse während der Sporthallennutzung (z.B. fehlende Ausstattung mit Flüssigseife oder Einmalhandtüchern, Fehlverhalten von Personen und Trainingsgruppen; Kontakt: [sps-sportstaetten@stadt.nuernberg.de](mailto:sps-sportstaetten@stadt.nuernberg.de)).

## **Lüftungspflichten**

### *Turnhalle*

Zwischen den Trainingsgruppen ist ein zeitlicher Puffer von 30 Minuten vom Nutzer einzuhalten, damit ausreichend Zeit zum Lüften besteht. Die jeweils anwesenden Übungsleiter\*innen sind dafür verantwortlich, dass

1. Türen und Fenster nach außen während des Trainings möglichst geöffnet sind
2. Trennvorhänge nicht heruntergelassen werden
3. nach Ende des Trainings die Türen und Fenster mindestens 15 Minuten geöffnet werden (Stoßlüften)

Die vorhandene Lüftungsanlage wird von der Stadt Nürnberg technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.

Maximale Teilnehmerzahl für die BSA Halle: 40 Personen

### *Toiletten*

Die separaten Toilettenräume sind nutzbar. Die Türen der Toiletten sind bei Nichtgebrauch offen zu halten. Bei Nutzung der Toiletten (immer nur eine Person pro Sanitärraum) können die Türen geschlossen werden.

## **Hinweis- und Belehrungspflichten**

Die Nutzer geben dieses Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Nürnberg zur Nutzung der BSA Halle allen Übungsleiter\*innen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies ist zu dokumentieren und der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.

Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Trainingsteilnehmer\*innen ebenfalls in geeigneter Weise über dieses Schutz- und Hygienekonzept zu informieren.

## Dokumentationspflichten

### 1. Teilnehmerlisten

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagenutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

### 2. Reinigung und Lüftung

Die Durchführung der Reinigung sowie der Lüftung nach oben genanntem Lüftungskonzept ist vom Nutzer zu dokumentieren. In der Sporthalle werden entsprechende Nutzungsprotokolle zur Verfügung gestellt, die vom Verantwortlichen jeder Sportgruppe bei jeder Nutzung separat auszufüllen ist.

### 3. Information der Übungsleiter

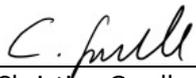
Die Nutzer geben dieses Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Nürnberg zur Nutzung der BSA Halle allen Übungsleiter\*innen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies ist zu dokumentieren und der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.

## Sportartspezifische Hygienekonzepte

Verschiedene bayerische Sportverbände haben sportartspezifische Hygienekonzepte erstellt. Soweit hier besondere Regelungen getroffen sind, sind diese ergänzend zu beachten. Sofern Vorgaben der Verbände mit den hier genannten städtischen Regelungen kollidieren, haben die städtischen Regelungen stets Vorrang.

## Kontrolle der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die Stadt Nürnberg kontrolliert die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.



Christian Gradl

(Spielleiter Handball)